

tete zunehmend veranlaßt, erlangte Informationen im Untersuchungshaftvollzug schriftlich zu speichern, bzw. Aktivitäten ihrer umgehenden Übermittlung zu unternehmen. Diesen Bestrebungen ist bei der Absicherung der Verhafteten sowie bei der Kontrolle ihrer Verbindungen noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zumal der Feind unablässig die sich bietenden Möglichkeiten der Informationsübermittlung zu nutzen versucht. Zum Beispiel lag dem von der Abteilung IX der Bezirksverwaltung Suhl gegen Ulf P. geführten Ermittlungsverfahren unter anderem folgender Sachverhalt zugrunde:

Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe in der Strafvollzugseinrichtung Untermaßfeld wegen des Versuchs des ungesetzlichen Verlassens der DDR hatte P. aus Feindschaft zur DDR sowie in Erwartung großzügiger Honorierung zum Zwecke der Auslieferung an imperialistische Geheimdienste über einen längeren Zeitraum in Fortsetzung bereits im Untersuchungshaftvollzug unternommener Aktivitäten durch zielgerichtete Abschöpfung vorwiegend solcher Strafgefangener, die Dienst in bewaffneten Organen der DDR geleistet hatten, detaillierte, teilweise geheimzuhaltende Angaben über 33 Objekte der NVA, der Grenztruppen und der GSSD sowie Informationen über ca. 25 Offiziere von bewaffneten Organen und des Strafvollzuges gesammelt. Außerdem hatte er ca. 50 Strafgefangene umfassend aufgeklärt und von 11 Bereitschaftserklärungen zur perspektivischen Durchführung von feindlichen Handlungen erlangt. Über die gesammelten Informationen fertigte P. umfangreiche schriftliche Aufzeichnungen, teilweise getarnt als "Reisebeschreibungen" und "Küchenrezepte" an, wodurch es ihm gelang, einen Teil - später sichergestellter - Aufzeichnungen mit Genehmigung bei einem Besuch Angehörigen zu übergeben.

Obwohl durch die Wachsamkeit der Mitarbeiter der Linie XIV, der Linie IX und der Linie VII einschließlich der Angehörigen des Strafvollzuges ein solches, natürlich unterschiedlich ausgeprägtes Vorgehen einer Anzahl von Tätern - insbesondere aufgrund der erkannten Versuche einer schriftlichen Informationsspeicherung seitens der Verhafteten und Strafgefangenen - verhindert werden konnte, gelang es einigen Verhafteten dennoch, unentdeckt zielgerichtet Informationen über den Haftvollzug zu sammeln, zu speichern und letztlich dem Gegner auszuliefern.